



Quelle: © Lisa F. Young – fotolia.com

Externenprüfung in einem Ausbildungsberuf

Für einen Berufsabschluss ist es nie zu spät

Das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) geht davon aus, dass etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert. Das bedeutet, sie haben ihren Beruf im Betrieb und in der Berufsschule erlernt und sind in der Lage, sich darauf basierend vielfältige Qualifikationen anzueignen. Soweit so gut. Was aber ist mit den Erwerbstätigen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Berufsausbildung durchlaufen haben, jahrelang in ihrer betrieblichen Praxis qualifizierte Arbeit leisten, aber keinen Berufsabschluss vorweisen können?

Grundsätzlich können Personen ohne Ausbildung aufgrund vorangegangener beruflicher Tätigkeit bei vorhandener Voraussetzung an der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen teilnehmen.

Nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für Betriebe kann diese Möglichkeit im Rahmen der Personalentwicklung von Nutzen sein.

Das Berufsbildungsgesetz regelt in § 45 Abs. 2: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in

dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.“

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Antragsteller ist die Zulassung zur Abschlussprüfung grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung. Welcher Berufsabschluss kommt in Frage?

Für jemanden, der jahrelang Betriebspraxis im Verkauf von Lebensmitteln vorweisen kann und sich in dem Bereich qualifizieren möchte, ist beispielsweise eine Prüfung zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik nicht geeignet. Die be-

triebliche Praxis soll zu dem betreffenden Ausbildungsberuf in enger Beziehung stehen. Hier würde sich eine Prüfung zur Verkäuferin/zum Verkäufer anbieten.

WICHTIG:

- Der Bewerber sollte sich intensiv mit dem angestrebten Berufsbild auseinandersetzen und nachfragen, welcher Ausbildungsberuf im Unternehmen ausgebildet wird.

WIE UND WO FINDET DIE BERATUNG STATT?

Als Erstinformation ist der telefonische Kontakt der richtige Schritt. Der Wohnort des Antragstellers ist ausschlaggebend zur Bestimmung der zuständigen Kammer. Die Interessenten erhalten von den zuständigen Mitarbeitern Anschreiben, Antragsformular und die Ausbildungsverordnung für den jeweiligen angestrebten Ausbildungsberuf, um die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit der Verordnung abzugleichen. Ein persönliches Beratungsgespräch bei der IHK Lippe zu Detmold ist Voraussetzung zur Bestimmung der weiteren Vorgehensweise. Fragen zu Prüfungsbedingungen und zu organisatorischen Abläufen können hier ganz gezielt und individuell geklärt werden. Die zuständigen Mitarbeiter geben Hinweise auf Fachliteratur und auch auf zusätzliche Informationsquellen.

WICHTIG:

- Für das persönliche Beratungsgespräch ist es erforderlich, dass die Unterlagen für den Antrag auf externe Zulassung vollständig vorliegen.

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN BEI DER IHK LIPPE ZU DETMOLD EINGEREICHT WERDEN?

- formloser schriftlicher Antrag
- Lebenslauf
- Zeugnisse über die allgemeine Schulbildung
- Zeugnisse der Arbeitgeber als zeitlicher Nachweis und Tätigkeitsnachweis
- Erfahrungsbericht über berufliche Tätigkeiten des Antragstellers/der Antragstellerin über den Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse
- evtl. Zeugnisse oder Befähigungsnachweise über Seminare/Schulungen/Qualifikationen

WICHTIG:

- Ein Lebenslauf als Nachweis über die betriebliche Tätigkeit reicht nicht aus.

Der jeweilige Arbeitgeber kann durch ein formloses Schreiben die Dauer und den Inhalt der betrieblichen Tätigkeit bescheinigen. Auch Zeugnisse bzw. Zwischenzeugnisse mit Arbeitsbeschreibungen geben Aufschluss über genaue Tätigkeiten.

WIE LANG IST DIE DAUER DER NACHZUWEISENDEN BETRIEBLICHEN PRAXIS?

In der Regel ist dies mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit nach der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung vorgesehen ist. Die erforderliche Mindestzeit bei dreijährigen Ausbildungsberufen beträgt 4,5 Jahre Berufspraxis, bei zweijährigen Ausbildungsberufen 3 Jahre. Beispiel: Verkäuferin (24 Monate), erforderlicher Nachweis über mindestens 36 Monate Tätigkeit in diesem Beruf.

WICHTIG:

- Ausbildungszeiten in anderen Ausbildungsberufen, ausländische Bildungsabschlüsse sowie Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland werden berücksichtigt.

WO FINDET DIE PRÜFUNG STATT?

Die „Externen“ legen dieselbe Abschlussprüfung ab, wie die Prüflinge, die aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Eine Abschlussprüfung besteht im gewerblich-technischen Bereich in der Regel aus einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung, in kaufmännischen und kaufmännisch verwandten Berufen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Abschlussprüfungen finden zweimal im Jahr statt (siehe auch www.detmold.ihk.de). Die Termine für die praktischen bzw. mündlichen Prüfungstermine werden vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhält der Teilnehmer ein Prüfungszeugnis.

WICHTIG:

- Die schriftlichen Prüfungstermine gelten bundeseinheitlich für alle Prüflinge und können nicht individuell abgeändert oder verschoben werden.

WIE HOCH SIND DIE KOSTEN?

Die IHK Lippe zu Detmold erhebt Gebühren für Prüfungsleistungen. Maximal betragen diese für einen Prüfling 297 Euro. Zusätzlich können noch

Kosten für eigene Fachliteratur, Übungsbücher und Materialkosten dazukommen.

GIBT ES AUTOMATISCH EINEN BERUFSABSCHLUSS NACH JAHRELANGER BERUFSTÄTIGKEIT?

Nein, eine automatische Zuerkennung eines Berufsabschlusses aufgrund jahrelanger Berufspraxis gibt es nicht.

Bei Fragen rund um die Externenprüfung helfen Ihnen gerne die zuständigen Mitarbeiter der IHK Lippe zu Detmold weiter.

Kaufmännische Berufsausbildung

MARION BRINK
Tel. 05231 7601-32
Fax 05231 7601-8032
brink@detmold.ihk.de
PETER GROTE
Tel. 05231 7601-32
Fax 05231 7601-8013
grote@detmold.ihk.de

Gewerblich-technische Berufsausbildung

RENATE SEIFERT
Tel. 05231 7601-45
Fax 05231 7601-8045
seifert@detmold.ihk.de
STEFANIE SCHÖPE
Tel. 05231 7601-11
Fax 05231 7601-8011
schoepe@detmold.ihk.de